Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/059/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Geschäftsleitung	Sczudlek, Eduard	18.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	14.12.2015		öffentlich

Verzeichnis zur Vereinfachten Umlegung "Jo-Mihaly-Straße" Flurstücke 516/1, 517, 517/40, 517/41, 517/42, 517/43, 517/44, 517/45, 517/46, 517/47, 517/48, 517/49, 517/50, 517/51, 517/52, 517/53, 517/54, 517/55, 517/56, 517/57, 517/58, 517/59, 517/60, 517/61, 517/62, 517/63, 517/64, 517/65, 517/66, 517/67, 517/68, 517/69, 517/70, 517/71, 517/72, 517/73, 517/74, 517/75, 517/76, 517/77, 517/78, 517/79, 517/80, 517/81, 517/82, 517/83, 517/84 und 527/1 jeweils Gemarkung Neufahrn

Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nach § 82 Baugesetzbuch -BauGBin der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2014 (BGBI I S. 2414)

Sachverhalt:

Die vereinfachte Umlegung (früher Grenzregelung) betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "Wohnen in Neufahrn Nord, Kurt-Kittel-Ring und Massenhausener Straße", jetzt: "Jo-Mihaly-Straße".

Die Schlussvermessung mit Abmarkung ist nunmehr als endgültiges Ergebnis in Form der vereinfachten Umlegung formell abzuwickeln.

Die vereinfachte Umlegung ist generell zur Herbeiführung einer ordnungsgemäßen Bebauung einschließlich Erschließung und zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände durchzuführen. Das Messungsergebnis in Form des Verzeichnisses zur vereinfachten Umlegung wurde vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising am 05.11.2015 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurden die Eigentümer schriftlich informiert (Erörterung gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die Geldleistungen werden entsprechend vertraglicher Regelungen für das Einheimischen Modell in Höhe von 280 €/m² und für weitere Flächen in Höhe von 440 €/m² festgesetzt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen,- Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß § 82 Abs. 1 BauGB die Festsetzung der neuen Grenzen. Das Eigentum an den ausgetauschten und einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht nach § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die Geldleistungen werden entsprechend vertraglicher Regelungen für das Einheimischen Modell in Höhe von 280 €/m² und für weitere Flächen in Höhe von 440 €/m² festgesetzt.

Das Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung "Jo-Mihaly-Straße" mit den Karten "Alter Bestand" und "Neuer Bestand" vom 04.11.2015 enthält die Festsetzungen der vereinfachten Umlegung und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	It. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Karte neuer Bestand Vereinfachte Umlegung Jo-Mihaly-Straße